

Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. KSO



Oliver Günther, Danziger Straße 30, 25767 Albersdorf

**An alle Vereine
des SHFV im Kreis Westküste**

**An den Vorsitzenden und dessen Vorstand
des Kreisfußballverbandes Westküste**

An den Kreisschiedsrichterausschuss

Vorsitzender des KSA

Oliver Günther

Tel: 04835-1029

Mobil: 0162 9407941

E-Mail: oliguenther@gmx.de

03.10.2023

Schiedsrichter Anwärterlehrgang 2024

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

der Schiedsrichterausschuss des KFV Westküste bietet in der Saison **2023/24** wieder eine **Ausbildung** für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter an. Aktuell planen wir mit zwei Lehrgängen:

- Lehrgang Jugendliche (unter 18 Jahre)
- Lehrgang Erwachsene (ab 18 Jahre)

Jeder Lehrgang besteht aus einem Online- und einem Präsenzanteil. Die Präsenzphase des Lehrgangs der Erwachsenen konzentriert sich auf 3 Tage im Februar (Fr. 23.02 – So 25.02). Falls dieses Wochenende aus terminlichen Gründen nicht passend ist, ist auch eine Teilnahme am inhaltlich identischen Lehrgang der Jugendlichen möglich. Die Präsenzphase der Jugendlichen streckt sich über ca. 3 Wochen.

Alle Präsenztermine finden im Sportzentrum Schenefeld statt.

Abhängig von der Anzahl der Anmeldungen sowie einer potentiellen Ausbreitung von Erkrankungen inkl. ggf. damit verbundenen behördlichen Einschränkungen kann es zu Änderungen kommen, welche entsprechend zeitnah kommuniziert werden.

Um den Lehrgang erfolgreich abzuschließen ist eine Lauf- und Regelprüfung erforderlich. Eine genaue Aufstellung der Termine ist im weiteren Verlauf dieses Schreibens zu finden.

Anmeldeschluss für den Anwärterlehrgang ist der 20. Dezember 2023.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE



PROVINZIAL

Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. KSO



Oliver Günther, Danziger Straße 30, 25767 Albersdorf

Lehrgang Jugendliche

Der Lehrgang für Jugendliche beinhaltet neben der Ausbildung auch ein Paten- und Betreuungssystem sowie ein Elterngespräch, um die jungen Menschen in das neue Amt einzuführen. Dabei werden sie behutsam an die Übernahme des Schiedsrichteramtes herangeführt. Ebenfalls werden den Eltern die künftigen Rechte und Pflichten ihrer Kinder erläutert.

Das Patensystem beinhaltet die praxisnahe Einführung der Anwärter in ihre Tätigkeit als Schiedsrichter z.B. durch

- Betreuung durch erfahrene Schiedsrichter in den ersten Spielen
- Tandem-Spiele

Dabei werden positive als auch negative Dinge angesprochen, damit der/die Schiedsrichter/in die Gelegenheit hat, sofort zu Beginn auftretende Fehler abzustellen oder gut gemachte Dinge fortzuführen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Betreuungen und insb. die Tandem-Spiele sehr gut aufgenommen werden.

Der Lehrgang „Jugendliche“ wird wie folgt aussehen:

Datum	Ort	Dauer	Thema
Mo, 08.01.2024 bis Fr, 19.01.2024	online & telefonisch	div.	Informationen und Beantwortung von Fragen für Interessierte und gemeldete Teilnehmer des Anwärterlehrgangs, insb. Eltern von Minderjährigen. Inhaltlich zudem Einstiegsgespräche.
Eigenständig	online	div.	Regeln 1, 2, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17 (aus dem Online Anteil)
Eigenständig	online	div.	Lehrvideo zur Bedienung des Freistellungsgenerators
Eigenständig	online	div.	Lehrvideo zur Bedienung des Online-Spielberichts
Di, 27.02.24	Schenefeld	18:00 – 20:00	Einführung, Regel 5, 6
Mi, 28.02.24	Schenefeld	18.00 – 20:00	Regel 3, 4
Sa, 02.03.24	Schenefeld	10:00 – 15:00	Regel 11, 12
Di, 05.03.24	Schenefeld	18:00 – 20:00	Regel 13, 14
Mi, 06.03.24	Schenefeld	18:00 – 20:00	Festigung Regeln 1, 2, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17 (aus dem Online Anteil)
Di, 12.03.24	Schenefeld	18:00 – 20:00	Prüfungsvorbereitung
Di, 19.03.24	Schenefeld	18:00 – 20:00	Lauf- und Regelprüfung
Fr, 05.04.24	Wilster	12:00 – 14:00	Ausweichtermin Lauf- und Regelprüfung Anwärter 2023/2024
ca. ab Ostern	3 Patenbegleitungen, anschließend eigenständige Spielleitungen		

Begleitung der gesamten Zeit durch das DFB-Online-Lernen mit festen Aufgaben.

Bankverbindung:
Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE



Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. KSO



Oliver Günther, Danziger Straße 30, 25767 Albersdorf

Lehrgang Erwachsene

Der Lehrgang für Erwachsene beinhaltet neben der Ausbildung auch ein Paten- und Betreuungssystem. Dieses System beinhaltet die praxisnahe Einführung der Anwärter in ihre Tätigkeit als Schiedsrichter z.B. durch

- Betreuung durch erfahrene Schiedsrichter in den ersten Spielen
- Tandem-Spiele

Dabei werden positive als auch negative Dinge angesprochen, damit der/die Schiedsrichter/in die Gelegenheit hat, sofort zu Beginn auftretende Fehler abzustellen oder gut gemachte Dinge fortzuführen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Betreuungen und insb. die Tandem-Spiele sehr gut aufgenommen werden.

Der Lehrgang „Erwachsene“ wird wie folgt aussehen:

Datum	Ort	Dauer	Thema
Mo, 08.01.2024 bis Fr, 19.01.2024	online & telefonisch	div.	Informationen und Beantwortung von Fragen für Interessierte und gemeldete Teilnehmer des Anwärterlehrgangs. Inhaltlich zudem Einstiegsgespräche.
Eigenständig	online	div.	Regeln 1, 2, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17 (aus dem Online Anteil)
Eigenständig	online	div.	Lehrvideo zur Bedienung des Freistellungsgenerators
Eigenständig	online	div.	Lehrvideo zur Bedienung des Online-Spielberichts
Fr, 23.02.24	Schenefeld	19:15 – 21:30	Einführung; Regel 5, 6
Sa, 24.02.24	Schenefeld	10:00 – 15:00	Regel 11, 12
So, 24.02.24	Schenefeld	10:00 – 15:00	Regel 13, 14, 3, 4
Fr, 08.03.24	Schenefeld	19:15 - open	Prüfungsvorbereitung
Di, 10.03.24	Schenefeld	18:00 – 20:00	Lauf- und Regelprüfung
Fr, 05.04.24	Wilster	12:00 – 14:00	Ausweichtermin Lauf- und Regelprüfung Anwärter 2023/2024
ca. ab Ostern	3 Patenbegleitungen, anschließend eigenständige Spielleitungen		

Begleitung der gesamten Zeit durch das DFB-Online-Lernen mit festen Aufgaben.

Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen
Fußballverband e.V.

KSO



Oliver Günther, Danziger Straße 30, 25767 Albersdorf

Wer kann teilnehmen?

An diesen Lehrgängen können **alle weiblichen und männlichen Personen** teilnehmen, die zu Beginn des Lehrgangs **mindestens 12 Jahre** alt sind. Ausdrücklich sein drauf hingewiesen, dass die Vereine nur Personen zum Lehrgang entsenden sollen, die **aktive Schiedsrichter/innen** werden wollen und die nach dem Lehrgang auch regelmäßig an den Lehrabenden teilnehmen und Spiele leiten werden.

Personen, die zwölf oder dreizehn Jahre alt sind und den Lehrgang erfolgreich absolvieren, erhalten ihren Schiedsrichterausweis erst, wenn sie 14 Jahre alt sind. Sie werden auch erst dann zu offiziellen Spielleitungen herangezogen. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres trägt der meldende Verein Sorge dafür, dass diese Anwärter/innen Jugendspiele im Verein pfeifen. Als Zählschiedsrichter wird ein/e aktive/r Schiedsrichter/in angerechnet, wenn er oder sie den DFB-Schiedsrichterausweis erworben hat und dabei mindestens 16 Jahre alt ist.

Die Teilnehmer/innen dürfen nicht durch die Ausübung anderer Funktionen oder durch Fußballspielen daran gehindert sein, die ihnen übertragenen Spielleitungen durchzuführen. Fußballspielen und Spielleitungen als Schiedsrichter/in lässt sich dennoch gut miteinander verbinden, denn die Anwärterinnen und Anwärter können für die eigenen Spiele Freistellungen beantragen. Auch muss der meldende Verein dafür Sorge tragen, dass insbesondere jugendliche Teilnehmer/innen den Ort der Spielleitungen erreichen können. Jede/r neue Schiedsrichter/in hat die Pflicht mindestens 12 Spiele pro Jahr zu leiten - das dürfte für jede/n machbar sein.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE



PROVINZIAL

Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. KSO



Oliver Günther, Danziger Straße 30, 25767 Albersdorf

Anmeldung und Meldeschluss:

Die Meldungen für den Lehrgang können ab sofort erfolgen.

Letzter Termin für die Anmeldung (Jugendliche) ist der **20. Dezember 2023**

Letzter Termin für die Anmeldung (Erwachsene) ist der **20. Dezember 2023**

Die Meldung ist unter Verwendung des Anmeldeformulars an Oliver Günther zu senden:

Lehrgang Jugendliche

Meldebogen „Jugendliche“:

- Name, Vorname [auch Zweitnamen], komplette Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse
- Kreuz setzen für die Erlaubnis der Veröffentlichung von Daten im SHFV und DFBnet
- Kreuz setzen für die Freizeichnungserklärung zur Abführung von Steuern (auch wenn noch nicht relevant)
- Einverständniserklärung der Eltern für die Teilnahme am Lehrgang
- Erlaubnis als Schiedsrichter/in oder Schiedsrichterassistent/in im Erwachsenenbereich eingesetzt werden zu dürfen

Erwachsenenlehrgang

Meldebogen „Erwachsene“:

- Name, Vorname [auch Zweitnamen], komplette Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse
- Kreuz setzen für die Erlaubnis der Veröffentlichung von Daten im SHFV und DFBnet
- Kreuz setzen für die Freizeichnungserklärung zur Abführung von Steuern

Meldung bitte vollständig an:

Per Post:

Oliver Günther
Danziger Straße 30
25767 Albersdorf

oder per Mail:

oliguenther@gmx.de

Für Rückfragen:

Festnetz: 04835-1029

Mobil: 0162 9407941

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE



PROVINZIAL

Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. KSO



Oliver Günther, Danziger Straße 30, 25767 Albersdorf

Kosten:

Im KFV Westküste wird eine Ausbildungsgebühr je Anwärter fällig, welche nach Meldeschluss, spätestens mit Beginn des Lehrgangs, erhoben wird. Die Buchhaltung des SHFV bucht den fälligen Betrag in Höhe von 50,00 € je Anwärter vom meldenden Verein automatisch ab.

Die Ausbildungsgebühr wird nach erfolgreichem Lehrgang direkt in die Aus- und Weiterbildung der Anwärter sowie in das Patensystem investiert.

Termine und Lehrgangsort:

Die Termine wurden bereits weiter oben genannt.

Die Lehrabende finden statt im
Sportzentrum Schenefeld
Postmeister-Stammer-Weg
25560 Schenefeld

Die Teilnehmer/innen erhalten nach Anmeldung ein gesondertes Anschreiben mit der Anmeldebestätigung. Alle weiteren Informationen bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Einführungsveranstaltung.

Lauf- und Regelprüfung:

Die Prüfung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht aus einem theoretischen Teil (Regeltest) und aus einer körperlichen Eignungsprüfung (Lauftest). Dabei müssen sie folgende Laufzeiten erreichen:

Senioren ab 18 Jahre:	2200 m in 14 Minuten
Senioren ab 50 Jahre:	2000 m in 14 Minuten
Jugendliche und Frauen:	2000 m in 14 Minuten

Die Prüfung wird vom Kreisschiedsrichterausschuss am festgeschriebenen Termin abgenommen.

Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. KSO



Oliver Günther, Danziger Straße 30, 25767 Albersdorf

Wer kann kein Schiedsrichter werden?

1. Wer als Schiedsrichter wegen einer groben Pflichtverletzung oder als Spieler / in wegen einer an einem Schiedsrichter oder seinem Assistenten begangenen Tätlichkeit von einem Sportgericht verurteilt worden ist.
2. Wer in den letzten zwei Jahren von der Schiedsrichterliste gestrichen wurde.
3. Wer in der Vergangenheit bereits zwei Anwärterlehrgänge ohne Erfolg absolviert hat oder zwei Probezeiten nicht bestanden hat.

Informationen für die Vereine:

Prüfen Sie bitte, ob Ihr Verein zu Saisonbeginn 2024/2025 die Voraussetzungen des § 9 der Spielordnung (neueste Fassung) erfüllen wird und berücksichtigen Sie dieses bitte auch bei der Auswahl der Teilnehmer/innen.

Nach § 9 der Spielordnung des SHFV haben die Vereine die Pflicht für folgende Mannschaften Zähl-Schiedsrichter zu stellen:

- für jede Frauen- und Herrenmannschaft
- für jede A-Jugend (auch weibliche A-Juniorinnen)
- für jede B- und C-Jugend (auch weibliche) die über Kreisebene hinaus spielt

Für jede Herrenmannschaft der Spielklasse Verbandsliga und höher sind seit dem Spieljahr 14/15 jeweils zwei Schiedsrichter gemäß § 11 Schiedsrichterordnung zu melden.

Zählschiedsrichter im Sinne des Absatzes 1 kann nur sein, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat. Schiedsrichter, welche erfolgreich die Schiedsrichterprüfung abgelegt, das 16. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht die Probezeit im Sinne von § 11 Abs. 2 Schiedsrichterordnung absolviert haben, gelten als Zählschiedsrichter im Sinne von Abs. 1 unter Vorbehalt.

Zählschiedsrichter unter Vorbehalt werden gleichermaßen bei der Erfüllung des Schiedsrichtersolls im Sinne von Abs. 1 berücksichtigt.

Grundlage für diesen Anwärterlehrgang sind die Ausbildungsrichtlinien zur Schiedsrichterausbildung des SHFV. Für weitere Auskünfte stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Günther

Vorsitzender des Kreisschiedsrichterausschusses Westküste

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

